

Rede

Dr. Stefan Rudolph

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

29. Tourismustag Mecklenburg-Vorpommern

am 28. November 2019
in Rostock-Warnemünde

„Wir waren noch nie so weit wie heute!“

Sperrfrist: Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Birgit Hesse,
sehr geehrter Herr Minister Christian Pegel,
sehr geehrter Herr Präsident Wolfgang Waldmüller,
sehr geehrte Frau Hedorfer,
sehr geehrte Präsidenten, Abgeordnete, Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Tobias Weitendorf,
liebe Fachkolleginnen und Fachkollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich, heute unter Ihnen zu sein, inmitten unserer Touristiker.

Ich meine, der **29. Tourismustag Mecklenburg-Vorpommern** kann zum Wohle unserer Branche ein Meilenstein werden.

Das muss heute unser Anspruch sein.

Was ich dazu tun kann, werde ich tun!

Anrede,

ich habe lange überlegt, welche Themen von mir heute ins Zentrum unseres Zusammenseins gestellt werden sollten.

Wir haben entschieden.

Am Ende müssen Sie entscheiden, ob die Richtung stimmt.

Eines aber aus gegebenen Anlass vorweg:

Nicht Sie müssen für die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern da sein, sondern wir als Landesregierung haben der Branche gegenüber auch eine Bringeschuld.

Anrede,

auch wenn ich heute über notwendige Veränderungen spreche, möchte ich eines von Anbeginn an deutlich machen:

Wir lassen uns alle gemeinsam von niemanden die außerordentlichen Ergebnisse unserer Tourismuswirtschaft der letzten 30 Jahre zerreden.

Denn die 30 Jahre Tourismusentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern sind eine Erfolgsgeschichte. Und dafür danke ich allen Aktiven von Herzen.

Unsere Tourismusbranche hat die Instrumente zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur, GRW, von Anbeginn zum Wohle einer starken Entwicklung eingesetzt.

Seit 1990 wurden in über 3.200 gewerbliche Tourismusvorhaben 5,4 Mrd. Euro investiert, auch durch Sie.

Es wurde Risiko getragen, und unserem Land wurde ein positives Image gegeben.

Wir haben mit 1,5 Mrd. Euro unterstützt.

Das dürfen wir uns nicht kleinreden lassen!

Denn Sie haben allein durch diese Maßnahmen 32.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen.

Zusätzlich wurden in den vergangenen drei Dekaden in 1.700 Vorhaben 1,6 Mrd. Euro in die touristische Infrastruktur investiert.

Das Land hat dabei mit 1,1 Mrd. Euro unterstützt.

Das verdient Ihnen und unserer gesamten Zivilgesellschaft gegenüber höchsten Respekt!

Und nicht ohne Grund war Mecklenburg-Vorpommern, als Region eines Zentralstaates, erstes Partnerland auf der weltgrößten Tourismusmesse, der ITB 2018.

Genauso ist es kein Zufall, dass wir im kommenden Jahr in Rostock und in Schwerin Veranstaltungsort für den Germany Travel Mart sein werden.

Ebenso möchte ich den Verantwortlichen für die rundum gelungene Organisation und Durchführung des Deutschen Tourismustages in der vergangenen Woche in Rostock, mit mehr als 500 Teilnehmern, danken:

- dem Deutschen Tourismusverband, insbesondere Herrn Reinhard Meyer,
- der Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde, insbesondere Herrn Fromm und
- dem Landestourismusverband, insbesondere Herrn Waldmüller und Herrn Weitendorf.

Anrede,

ich werde heute bewusst nicht von Rekorden und Superlativen reden und darin schwelgen.

Ich meine, die Zeit heute verlangt nicht den verklärten Blick zurück, sondern den klaren Blick nach vorn.

Meine Themen heute lauten im Kern:

- höheres Tourismusbewusstsein und
- höhere Tourismusakzeptanz

in Mecklenburg-Vorpommern.

Anrede,

aktuell stehen wir in unserer Branche vor wichtigen Weichenstellungen.

Hierzu brauchen wir eine zukunftsorientierte Aufbruchsstimmung, und wir brauchen Mut.

Dabei wird es darauf ankommen, bewusst am gleichen Strang und in die gleiche Richtung zu ziehen.

Wenn:

- Emotionen,
- Entsachlichung und
- Intransparenz

unser erforderliches Bündeln von Ideen und Kräften zumindest erschweren, dann wird wertvolle Zeit verloren.

Und das, liebe Fachkolleginnen und Fachkollegen, ist nicht hinnehmbar.

Unsere Tourismusbranche wird durch Dritte mit wachen Augen beobachtet.

Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Unser gemeinsamer Erfolg wird vom Miteinander und konstruktiven Handeln aller Akteure abhängen.

Denkverbote verbieten sich.

Anrede,

warum sage ich das?

Ich zitiere exemplarisch eine kleine Passage aus einem Brief aus Richtung Usedom, ein Landstrich der mir nicht ganz fremd ist, und der im Zusammenhang mit der Thomas-Cook-Insolvenz vor zwei Monaten an die Öffentlichkeit gelangte.

Während wir im Ministerium auf Hochtouren belastbare Daten zu den Auswirkungen auf die Unternehmen aufklärten, um unkompliziert und passgenau helfen zu können, hieß es zeitgleich in dem Brief:

„Unser Tourismusministerium hört man nicht zu dem Thema. [...] Sollen wir einen Marsch auf Schwerin organisieren?“

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
einen Marsch nach Schwerin!

Und es kam wie es kommen musste.

Am entsprechenden Samstag berichtete die OZ im Mantelteil ausführlich und korrekt über unser aktuelles Maßnahmenpaket.

Hingegen im Regionalteil der gleichen OZ Ausgabe „Wolgast/Insel Usedom“ sinngemäß zu lesen war, dass das Wirtschaftsministerium untätig sei! So dargestellt durch Vertreter der Branche. Das hat niemanden geholfen!

Das hat unsere Menschen verunsichert, und genau das ist unverantwortlich.

Ich bitte die Empörenden um das, was die übergroße Mehrheit der touristischen Fachleute Tag für Tag lebt, um eine Kultur:

- des Respekts,
- der Kontroverse, ja, aber eben um
- eine Kultur der konstruktiven Debatte!

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch.

Mir geht es nicht um Kritik an Einzelne.

Mir geht es um die Stellung unserer Tourismusbranche – eine der wichtigsten Branchen unseres Landes – im Gesamtgefüge unserer Volkswirtschaft.

Keine Branche braucht inneren Zerriss, im Gegenteil! Auch die Tourismusbranche braucht fachspezifischen Schulterschluss.

Anrede,

die Lebenswirklichkeit ist ganz einfach.

Entweder wir alle werden gewinnen oder wir alle werden verlieren.

Aber liebe Fachkolleginnen und Fachkollegen:

- wir waren keine Verlierer,
- wir verlieren nicht und
- wir werden nicht verlieren.

Wir werden gewinnen, gemeinsam gewinnen zum Wohle:

- unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ihrer tausenden Familien,
- des schönsten deutschen Bundeslandes und
- zum eigenen Wohl, als ein verdienter Lohn der täglichen harten unternehmerischen Arbeit.

Anrede,

erinnern wir uns: Vor einem Jahr haben wir die Idee von Modellregionen aufgeworfen – von einigen spontan begrüßt, von anderen zunächst mit Skepsis betrachtet.

Warum haben wir das, für manchen überraschend, getan?

Wir haben das getan:

- weil man nicht mit einem Fingerschnipsen oder
- allein mit Forschheit oder
- mit der reinen Vorstellungskraft

Gesetze ändert oder gar neu einführen kann.

Für konkrete Veränderungen bedarf es stets konkrete Mehrheiten.

Aber, um es genauso klar zu sagen, die Zeit der Beschreibungen von Problemen ist vorbei.

Die Zeit der Modellregionen für die Lösungen der Probleme ist gekommen.

So weit wie heute waren wir noch nie!

Die Modellregionen müssen im ersten Halbjahr 2020 mit ihrer Arbeit beginnen können.

Hierfür sind vertragliche Vereinbarungen der jeweils freiwillig beteiligten Gemeinden die Grundlage.

- Die **Landestourismuskonzeption** war hierfür das auslösende Moment.
- Die Landesregierung hat in diesem Frühjahr mit den **Steuerungsgremium** beim Wirtschaftsministerium, unter Vorsitz unseres Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Harry Glawe, erstmalig ein festes ressortübergreifendes Gremium ins Leben gerufen in das selbstverständlich auch die Branche einbezogen ist.
- Der Tourismusverband hat mit dem Konzept „**TMV 2025**“ seine strukturelle Neuaufstellung vollzogen.
Das Wirtschaftsministerium hat sich dazu bekannt.
- Ebenfalls beim Wirtschaftsministerium wurde das **Umsetzungsmanagement** auf den Weg gebracht.
Es hat eine Schnittstellenfunktion und soll die Arbeit unterschiedlicher Akteure im touristischen Drei-Ebenen-Modell koordinieren.

- In vielen **Regionen** wird darüber hinaus an eigenen konzeptionellen Positionierungen für die Zukunft gearbeitet, und das ist gut so.
- Die touristischen Regional- und Fachverbände und der Landesverband haben zudem gemeinsam, in Reaktion auf den 28. Tourismustag 2018, ein **Organisationsgutachten** in Auftrag gegeben und damit die erste substantielle Untersuchung der gesamten touristischen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern angestoßen.

An der damit verbundenen Befragung haben sich alles in allem:

- 129 Institutionen und Organisationen beteiligt, darunter
 - alle Landkreise sowie
 - alle touristischen Regional- und Fachverbände.

Die Ergebnisse werden für April/Mai 2020 erwartet.

Anrede,

wir haben zwischenzeitlich einen Durchbruch für die Schaffung von Modellregionen erreicht, auch weil wir in teils aufwändigen Gesprächen mit den daran zu beteiligenden Ministerien in den letzten Wochen und Tagen einen gemeinsamen Nenner finden konnten:

- mit dem Verkehrsministerium, lieber Christian Pegel, vielen Dank dafür auch an Dich persönlich,
- mit dem Innenministerium,
- mit dem Justizministerium und natürlich
- mit dem Finanzministerium.

Und es muss ja von Vorteil sein, einen Landesfinanzminister zu haben, der gleichzeitig Präsident des Deutschen Tourismusverbandes ist, lieber Reinhard Meyer. Danke für Ihr ehrenamtliches Engagement.

Genauso werden wir weitere Gespräche führen mit:

- dem Städte- und Gemeindetag,
- dem Landkreistag,
- Bürgermeistern,
- Amtsvorstehern und
- Kurdirektoren.

Anrede,

mein Eindruck ist, es gibt insgesamt eine neue Qualität der Sensibilität und Gemeinsamkeit für den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern.

So weit wie heute waren wir noch nie!

Aktuell wird die Ausschreibung für die Modellregionen vorbereitet.

Die im Rahmen eines Wettbewerbs auszuwählenden Regionen fußen dabei auf:

- örtliche und regionale Initiativen und
- sollen an den Küsten und im Binnenland verortet sein.

Grundlagen für Modellregionen sind zum Beispiel:

- ein Nachweis regionaler Kooperationsbereitschaft mit entsprechenden öffentlich rechtlichen Vereinbarungen,
- eine leistungsfähige Infra- und Angebotsstruktur und
- ein gebietsbezogenes Marketing.

Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen zeitnah die konkreten Anforderungen und Antragsunterlagen vorlegen.

Herr Referatsleiter Lange arbeitet mit seinen Kolleginnen und Kollegen intensiv daran.

Anrede,

um die Modellregionen mit Leben zu erfüllen, werden wir die Möglichkeiten des Landesgesetzes zur Erprobung der Öffnung von landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften, **das Standarderprobungsgesetz**, nutzen.

Insbesondere sollen sechs Lösungswelten modelliert werden (A bis F):

A) die gegenseitige Anerkennung der Kurabgabe

Entsprechend prädikatisierte Orte erheben eigene Kurabgaben, die kalkuliert und per Satzung festgeschrieben sind.

Für den Gast bedeutet das z.B., dass er bei Besuch der benachbarten prädikatisierten Orte in jedem Fall abgabepflichtig ist.

Ein Erhebungsgebiet in touristischen Destinationen zu bestimmen, das eine einmalige Zahlung der Kurabgabe und damit „grenzübergreifendes Reisen“ absichert, ohne erneut in die Abgabepflicht zu gelangen, muss unser Ziel sein.

In Modellregionen soll genau das gemeindeübergreifend erprobt werden. Bereits heute kann die gegenseitige Anerkennung von Kurkarten, ohne gesetzliche Änderungen, in die jeweiligen Kurabgabensatzungen aufgenommen werden.

Grundlage sind vertragliche Vereinbarungen der teilnehmenden Kommunen.

Das wäre die Vorstufe für ein „einheitliches Erhebungsgebiet“, so wie es bei der Novellierung des Kurortgesetzes in der kommenden Legislatur manifestiert werden könnte.

Wir sprechen von zeitlich befristeten Ausnahmen oder Abweichungen von maximal vier Jahren.

Und noch einmal:

Gemeindeübergreifende Anträge im Rahmen des Standarderprobungsgesetzes beim Innenministerium setzen erforderliche Beschlüsse der Gemeinderäte aller einbezogenen Kommunen, eben eine Einigkeit untereinander, voraus.

Antragssteller können und sollen durchaus unterschiedliche Ansätze verfolgen, sodass wir beim Modellieren differenzierte Ergebnisse und Erkenntnisse erhalten.

Zusätzlich sollten wir für die Antragsbegleitung und Entwicklung der Modelle unterstützende personelle Kapazitäten (SEM-Stellen) zur Verfügung stellen.

Wir würden 75% der Kosten bezuschussen.

Hier bin ich mit der ESF Fondsverwaltung in guten Gesprächen.

Anrede,

genauso sollen in den Modellregionen Lösungen modelliert werden für:

B) die Entlastung sowohl von Angehörigen der Einwohner in prädikatisierten Orten als auch

C) die Entlastung der Einwohner und deren Angehörigen in Kommunen, die für die prädikatisierten Orte Dienstleistungen erbringen (Dienstleistungskommunen Tourismus),

D) die Entlastung der Einwohner und deren Angehörigen in den neu zu prädikatisierenden Orten (anerkannte Tourismusorte).

Derzeit eröffnet §11 (5) KAG M-V lediglich die Möglichkeit, „aus sozialen Gründen eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Abgabepflicht zuzulassen“.

Einwohner von Nachbargemeinden gelten dabei ebenfalls als ortsfremd.

Bei einer auf Ortsteile beschränkten Prädikatisierung als Kur- oder Erholungsort (Bsp. Warnemünde-Rostock) gelten auch Einwohner eines nicht prädikatisierten Ortsteils innerhalb der Gemeinde als ortsfremd.

Auch beim Besuch von Familienangehörigen handelt es sich um ortsfremde Personen, die laut derzeitiger Rechtsprechung als Tagesgast zur Kurabgabenzahlung verpflichtet sind.

Wir empfehlen daher, im Rahmen einer Erprobung in Modellregionen, eine Befreiung von der Kurabgabe auch „*aus wichtigen Gründen*“ zu erlauben, eine Befreiung von „landesrechtlichen Standards“ im Sinne von §1 (3) StEG, um damit den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, deren Kurabgabensatzungen entsprechend anzupassen.

Ebenso sollen Lösungen modelliert werden für:

E) eine gemeindeübergreifende Infrastrukturentwicklung.

Um die Qualität der Infrastrukturen nachhaltig zu gewährleisten und weiterzuentwickeln, spielt die interkommunale Zusammenarbeit in touristischen Destinationen in Zukunft eine zunehmende Rolle.

Hier wäre insbesondere das Zusammenwirken von nicht prädikatisierten und prädikatisierten Orten („1. und 2. Reihe“) zu modellieren.

Die „2. Reihe“ wird durch eine hohe Tourismusintensität (Verkehrsaufkommen, etc.) belastet, hat jedoch keine Einnahmemöglichkeiten zur Entwicklung und zum Erhalt einer erforderlichen Infrastruktur.

Wir plädieren dafür Wege zu finden, derart betroffene Gemeinden zu entlasten und diese im Sinne einer Anerkennung als Dienstleistungs-Kommune-Tourismus auch am Erfolg der prädikatisierenden Orte partizipieren zu lassen.

Und es sollen Lösungen modelliert werden für:

F) eine erkennbar werthaltige Kurabgabe, z.B. mitfinanzierte ortsübergreifende Mobilität (Bus und Bahn).

Ein besonders attraktiver Ansatz zur gleichzeitigen Entlastung des Verkehrsaufkommens ist die Möglichkeit zur kurkartenfinanzierten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

In einigen Regionen (Müritz-Rundum-Ticket, Kaiserbäderkarte Usedom) ist es gelungen, so Besuchern einen spürbaren Gegenwert ihrer Kurabgabe anzubieten und die private PKW-Nutzung dadurch zu reduzieren.

Zur Ausweitung solcher Angebote muss ebenso die Einbindung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre sein.

Die ortsübergreifende Nutzung öffentlicher Verkehre mit einer gültigen Kurkarte wird bereits in anderen Bundesländern (Bsp. ScharzwaldCard) praktiziert.

Am Beispiel der Insel Usedom könnte die Erweiterung der Kaiserbäderkarte und ggf. eine kürzere Taktung des ÖPNV/SPNV modellweise erprobt werden.

Das ist alles andere als trivial!

Dabei müssen viele Partner mitwirken.

Im Januar 2020 wird mit:

- dem zuständigen Ressort EM,
- dem WM,
- der DB-Regio,
- der UBB sowie
- der UTG (Usedom Tourismus GmbH)

eine Auftaktveranstaltung stattfinden, die eine 1. Erprobungsphase eröffnet (ÖPNV). Dann muss hart gearbeitet werden.

Ab 2021 könnte dann eine Testphase starten, im Rahmen von neuen Erkenntnissen auf Grundlage vorhandener Kapazitäten.

Diese Erfahrungen sollen dann zu schlussfolgernden Entscheidungen beim ÖPNV und SPNV führen.

Anrede,

die Abstimmungen mit dem Innen- und Justizministerium haben ergeben, dass die rechtliche Möglichkeit besteht, über das Standarderprobungsgesetz (StEG) zeitlich befristete Ausnahmen oder Abweichungen von den Regelungen des §11 KAG für max. 4 Jahre zu genehmigen.

Dabei wird von den grundsätzlich gegebenen Erfolgsaussichten eines entsprechenden Verfahrens ausgegangen.

Ein gemeindeübergreifender Antrag mit dem Ziel, näher bezeichnete und begründete Abweichungen von Vorschriften des KAG für einen begrenzten Zeitraum zuzulassen, muss von den Gemeinderäten aller betroffenen Kommunen beschlossen und von ihren gesetzlichen Vertretern gemeinsam an das Innenministerium gestellt werden (§2 (1) StEG).

Ich bitte die Kommunen, Ämter und Unternehmen, sich:

- aktiv zu beteiligen und sich
- mit ihren konkreten Vorstellungen und untereinander abgestimmten Konzepten

als Modellregionen zu bewerben.

Die in den verschiedenen Modellregionen gesammelten Erfahrungen sollen wegweisend für notwendige Gesetzesänderungen in der kommenden Legislatur sein.

Anrede,

sie sehen, das Tempo hat angezogen, die Räder drehen sich an vielen Stellen.

Wir wollen den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren strategisch und nachhaltig weiterentwickeln.

- Eine beste Lebens- und Aufenthaltsqualität,
- ein höheres Tourismusbewusstsein sowie
- eine höhere Tourismusakzeptanz

in Mecklenburg-Vorpommern müssen unser Maßstab sein.

Wir waren noch nie so weit wie heute. Die Richtung stimmt!

Anrede,

notwendig für unseren gemeinsamen Aufbruch und dessen Erfolg ist auch, dass der Bund Bremsen löst.

Den Ferienkorridor im Sommer stark zu reduzieren ist volkswirtschaftlich nicht zu verantworten, mindestens aber eine Unterschätzung unserer Branche und vor allem nicht im Interesse unserer aller Bemühungen, für höhere Tourismusakzeptanz und mehr Tourismusbewusstsein im Land.

Es muss von diesem Tourismustag ein klares Signal an den Bund gehen, endlich diejenigen ernst zu nehmen, die die Steuergelder zum Bau von Schulen und zur Bezahlung unserer Lehrerinnen und Lehrer wesentlich miterwirtschaften.

Dazu zählen ganz konkret auch Sie.

Hier geht es nicht mehr um eine Bitte.

Hier geht es um ein volkswirtschaftliches Wohl oder Wehe.

Anrede,

genauso treibt mich der steuerliche Umgang mit unseren Gemeinden und Kurbetrieben um, nämlich, dass die Eigenbetriebe nicht mehr vorsteuerabzugsberechtigt sind für Leistungen, die sowohl Bestandteil der Kurtaxkalkulation als auch dem Gemeingebrauch zur Verfügung stehen.

Beispiele hierfür sind die

- Strandpromenaden,
- Strandzugänge,
- Strandreinigung,
- die Grünanlagenpflege,
- der Wasserrettungsdienst,
- öffentliche Toiletten und
- Veranstaltungen.

Das hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Jahresergebnisse u.a. der Eigenbetriebe.

- Zum einen muss die Umsatzsteuer aus der Kurabgabe (7%) nicht mehr abgeführt werden. Das ist gut.
- Zum anderen dürfen die Aufwendungen aus der kalkulierten Kurabgabe keine Vorsteuern (19%) mehr abgezogen werden. Das ist schlecht.

Die so entstehende Deckungslücke von 12% wird zwangsläufig durch Erhöhung der Kurabgabe kompensiert werden müssen. Und das ist genau das, was niemand will, denn der zwangsläufigen Erhöhung der Kurabgabe steht kein additiver Mehrwert gegenüber.

Darüber hinaus herrscht eine erhebliche rechtliche Unsicherheit hinsichtlich der steuerlichen Behandlung sowohl der kurtaxrelevanten Aufwendungen als auch bei Investitionen der letzten fünf Jahre.

Das sind in einigen Kommunen bis zu 80.000€ pro Jahr im Bereich der Aufwendungen zuzüglich der rückwirkend eventuell abzuführenden Vorsteuern aus Investitionen.

Weiterhin werden für laufende Investitionen die Vorsteuerabzüge nicht gewährt (z.B. barrierefreie Strandzugänge).

Des Weiteren ist eine unterschiedliche Handhabung der einzelnen Finanzämter in Mecklenburg-Vorpommern und auch in anderen Bundesländern zu verzeichnen.

Und auch die seit drei Jahren versprochene, hier relevante, Arbeitshilfe „Finanzministerium für Finanzämter“ steht noch aus.

Sie befasst sich insbesondere mit Anwendungsfragen aus dem Bereich der Unternehmereigenschaft und des Vorsteuerabzugs und versteht sich als Darstellung der grundsätzlich zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften und deren aktuelle Anwendung durch die Verwaltung.

Im Übrigen, der Entwurf ist bereits 32 Seiten stark.

Am 12.09.2019 hat der Bäderverband die Kurortgemeinden zur offiziellen Vorstellung der Arbeitshilfe durch FM eingeladen. Die dort aufgenommenen Hinweise und Ergänzungen werden derzeit noch vom FM bearbeitet und in die Arbeitshilfe eingepflegt.

Anrede,

und zu Recht steht der 29. Tourismustag auch im Zeichen der digitalen Herausforderungen an die Tourismuswirtschaft.

Unser Digitalminister, Herr Minister Christian Pegel, wird zum Thema Digitalisierung ausführen.

Dafür bin ich Dir, lieber Christian, sehr dankbar.

Denn zukunftsfähig werden wir auch in der Tourismusbranche unter anderem nur dann erfolgreich sein, wenn wir uns der Risiken und Chancen von mehr Digitalisierung bewusst sind.

Meiner Meinung nach überwiegen hierbei die Chancen.

Doch ohne die notwendige digitale Infrastruktur werden wir den Wettbewerb mit anderen Destinationen nicht gewinnen können. Aber es tut sich was.

Entscheidend für die Branche ist, zukünftig die Digitalität stets mitzudenken.

Hier geht es um die Verbindung zwischen Technik und Mensch bei gleichzeitiger Wahrung der Balance zwischen analoger und digitaler Welt.

Erste Maßnahmen greifen bereits.

Es ist geplant, landesweit WLAN-Hot-Spots an 234 touristischen Standorten zu installieren. Die Ausschreibungsfrist endet am 29.11.2019, also morgen.

Ein weiterer Fortschritt ist der elektronische Meldeschein.

Das spart Ressourcen und Verwaltungsaufwand.

Mecklenburg-Vorpommern gilt hier bundesweit als Vorreiter.

Insgesamt brauchen wir mehr online buchbare Produkte und Dienstleistungen als bisher.

Liebe Fachkolleginnen und Fachkollegen,

und eine Reihe weiterer Themen sollten wir beraten, doch heute fehlt uns die Zeit!

Zum Beispiel steht schlussendlich noch die Zustimmung des Landesrechnungshofes zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von Mitarbeiterwohnungen in Tourismusschwerpunktgemeinden aus.

Erste Maßnahmen werden auf dem Weg gebracht.

Stellvertretend danke ich Herrn Prof. Enderlein.

Und in Sachen Fachkräfte haben wir die „Imagekampagne für gastgewerbliche Ausbildung“ vor wenigen Tagen gestartet.

Genauso sind wir im Ausland unterwegs.

Und wir suchen einen Investor für eine uns gut zu Gesicht stehende „Akademie für Hotellerie und Gastronomie Mecklenburg-Vorpommern“.

Doch zu alledem an anderer Stelle mehr:

Anrede,

ein asiatisches Sprichwort sagt: Nur der tote Fisch schwimmt mit dem Fluss!

Wir haben gemeinsam das Zeug dazu:

- lebendig,
- mutig und
- mit klarem Ziel

gegen den Fluss des Stillstandes und gegen den Fluss des Eingrichtetseins anzuschwimmen.

Bitte arbeiten Sie persönlich und konkret weiter mit am zukunfts-festen Wohlstand für alle Akteure, gleich ob:

- Mitarbeiterin,
- Mitarbeiter,
- Unternehmerin oder
- Unternehmer.

Wir waren noch nie so weit wie heute!

Der Aufbruch hat begonnen!

Die Richtung stimmt!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche unseren
29. Tourismustag Mecklenburg-Vorpommern den verdienten Erfolg.

Danke!